



## Beschluss

In dem Verfahren

— Antragsteller —

gegen

Vorstand der  
Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Selbecker Str. 22  
40472 Düsseldorf  
vorstand@piratenpartei-nrw.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen LSG-NRW-2020-004-H,

wegen

Feststellungsklage betreffend die Nichtigkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung im Landkreis Düren vom 19.07.2020

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Melano Gärtner, Karsten Nerdinger und Babak Tubis durch Umlaufbeschluss am 29.08.2020 entschieden:

1. Es wird im schriftlichen Verfahren verhandelt. Die Einladung zur Verhandlung am 30.08.2020 wird aufgehoben.
2. Die Verfahrensbeteiligten haben Zeit und Gelegenheit sich zum Verfahren bis zum **16.09.2020** zu äußern.

### I. Sachverhalt

Am 16.08.2020 entschied das Landesschiedsgericht NRW das Verfahren LSG-NRW-2020-004-H<sup>1</sup> zu eröffnen und lud gleichzeitig zu einer Hauptverhandlung für den 30.08.2020 um 19 Uhr ein. Am 28.08.2020 teilte der Antragsteller dem Gericht seine persönliche Abwesenheit bei der Hauptverhandlung mit und beantragte zugleich ein schriftliches Verfahren nach § 10 Abs. 4 S. 3 SGO.

### II. Begründung

Jeder Verfahrensbeteiligte kann dem Gericht gegenüber einen Antrag auf eine schriftliche oder mündliche Verhandlung stellen. Auf diese Möglichkeit weißt das Landesschiedsgericht NRW in seinen Eröff-

<sup>1</sup>Eröffnungsbeschluss LSG-NRW-2020-004-H



nungsbeschlüssen auch hin. Das Gericht sah im vorliegenden Verfahren keine zwingenden Gründe, wieso einem Antrag auf schriftliches Verfahren nicht stattzugeben sei. Eine Verhandlung ohne Anwesenheit des Antragstellers erscheint nicht zweckmäßig. Sollte sich im Laufe des Verfahrens zeigen, dass doch eine mündliche oder fernmündliche Verhandlung nötig wird, kann das Gericht immer noch eine entsprechende Verhandlung ansetzen.

### **III. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Dieser Beschluss ist unanfechtbar, § 10 Abs. 4 S. 4 SGO<sup>2</sup>

Melano Gärtner  
Berichterstatter

Karsten Nerdinger

Babak Tubis

---

<sup>2</sup>Schiedsgerichtsordnung § 10 Verfahren